

**Zugang zum Pfarrdienst mit berufsbegleitendem
MA-Studiengang „Ev. Theologie II“:
Überarbeitete Stellungnahme des Landeskonzents der
Theologiestudierenden der EKKW**

Auf der Frühjahrssynode 2004 der EKKW stellte Prälatin Alterhoff in ihrem Personalbericht die Pläne der Landeskirche vor, einen berufsbegleitenden MA-Studiengang „Ev. Theologie II“ einzuführen. Der Fachbereich Ev. Theologie der Universität Marburg hat inzwischen die Entwicklung eines zweieinhalbjährigen MA-Studienganges beschlossen. Voraussichtlich ab Wintersemester 2005/06 soll der Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar in Hofgeismar durchgeführt werden.

Der Landeskonzent der Theologiestudierenden der EKKW begrüßt, dass die Landeskirche mit dieser Initiative ihre langfristige Personalplanung fortsetzt und so zukünftige Probleme erkennt und angeht. Allerdings soll auf einige Schwierigkeiten hingewiesen werden.

Sowohl Bischof Dr. Hein als auch OLKR Dr. Scholz betonten in Gesprächen mit dem Landeskonzent wiederholt den Ausnahmecharakter des Zugangs zum Pfarrdienst durch diesen Studiengang. Daher kann nur mit kleinen Zahlen von AbsolventInnen gerechnet werden, die auf diese Weise in den Pfarrdienst gelangen. Es ist demzufolge ein Irrtum anzunehmen, dass hierdurch einem künftigen PfarrerInnenmangel entgegengewirkt werden kann. Das Grundproblem dieses Mangels liegt jedoch im Rückgang der Zahlen an regulären Theologiestudierenden. Die Ursachen hierfür sollten analysiert und in Handlungskonzepte umgesetzt werden. Es sollte darüber nachgedacht werden, warum das Studium der ev. Theologie und das Berufsbild der Pfarrerin/des Pfarrers zunehmend an Attraktivität verlieren.

Die Aufnahme von Menschen mit weiteren/anderen Berufsqualifikationen in den Dienst der Gemeindeleitung und Verkündigung ist grundsätzlich eine Bereicherung für die Kirche. Aber es ist dem Landeskonzent unverständlich, dass Inhalte und Voraussetzungen, welche bisher als unverzichtbar für den Pfarrerberuf galten, im neuen Studiengang wegfallen bzw. nur am Rande vorkommen. Hier ist unter anderem an Latinum, Graecum, Hebraicum und Philosophicum zu denken. Das neue Konzept suggeriert, dass diese für die Berufsausübung des Pfarrers/der Pfarrerin nicht unbedingt notwendig sind bzw. durch andere Kompetenzen (Lebens-, Berufserfahrung) ersetzt werden könnten.

Einen weiteren Widerspruch sieht der Landeskonzent bezüglich der Prüfungshoheit der Landeskirche. Einerseits hält die Landeskirche bei aktuellen Diskussionen über die Umstrukturierung von Studiengängen (Bologna-Prozess) an dieser fest. Andererseits betraut sie den Fachbereich mit der vollständigen Durchführung (einschließlich Prüfung) des berufsbegleitenden MA-Studienganges „Ev. Theologie II“ und gibt damit ihre Prüfungshoheit auf.

Bisher ungeklärt ist die Anfrage des Landeskonzents, wie sich das Vorhaben mit Artikel 43 der Grundordnung der EKKW vereinbaren lässt. Dieser regelt, dass die Vorbildung des Pfarrers/der Pfarrerin „ein mindestens dreijähriges Studium der evangelischen Theologie auf einer deutschen Hochschule“ erfordert. Der MA-Studiengang umfasst eine Dauer von nur zweieinhalb Jahren.

Die Planungen des neuen Studienganges sehen vor, dass die MA-AbsolventInnen gemeinsam mit den AbsolventInnen des ersten theologischen Exams das Vikariat durchlaufen sollen. Daher erachtet der Landeskonzent es als konsequent, dass alle VikarInnen sich im zweiten Examen den gleichen Anforderungen stellen müssen. Dies ist bisher nicht möglich, da nach der derzeitigen Prüfungsordnung im zweiten Examen auch auf Wissen aus der ersten Ausbildungsphase zurückgegriffen wird. Nach einer gemeinsamen zweiten Ausbildungsphase ist eine weitere Ausnahme (wie im ersten Examen) nicht akzeptabel.

Der Landeskonzent begrüßt die Offenheit der Landeskirche für neue Konzepte und möchte mit seinen Bedenken und Einwänden zur konstruktiven Weiterentwicklung des Theologiestudiums beitragen.

*Die Vollversammlung der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck,
Hofgeismar, 13. September 2004*